

Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Missstände im Sozialdienst beheben: Weiterführung der Dossierprüfungen im Sozialdienst

Ursprünglich wurde das Finanzinspektorat (FI) beauftragt, sämtliche rund 4000 Dossiers des Sozialdienstes zu überprüfen. Nachdem erschreckend viele Mängel zum Vorschein gekommen sind, erachtete der Gemeinderat eine Fortführung der Dossierprüfung kurz vor den Wahlen als politisch nicht opportun, worauf das FI die Arbeit abgebrochen hat, nach rund 10% des Dossierbestandes. Der Bericht des FI wurde zu jener Zeit der Öffentlichkeit vorenthalten, das Ausmass der Mängel war nicht bekannt resp. sie wurden wider besseres Wissen sogar in Abrede gestellt. Ein linker Antrag in der Budgetdebatte im Herbst 2008 hat gar dazu geführt, dass das ahnungslose Stadtparlament die Dossierprüfung aus dem Budget kippte.

In der Zwischenzeit ist einiges ans Tageslicht gekommen und es wird heute von keiner Seite mehr bestritten, dass massive Mängel im Sozialdienst bestanden haben bzw. nach wie vor bestehen. Zudem wird immer mehr klar, dass es sich nicht einfach nur um eine „Überprüfung“ von Dossiers gehandelt hat, sondern dass das FI diese Dossiers auch ausgebessert hat und in Ordnung hat bringen lassen – eine für das FI nicht unübliche Hilfestellung. Eine Weiterführung der „Überprüfung“ des Dossierbestandes macht auch in finanzieller Hinsicht Sinn und ist möglichst rasch anzugehen.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, die Dossierprüfung im Sozialdienst durch das Finanzinspektorat im bisherigen Umfang weiterzuführen und entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Falls die Forderung dieser Motion in die Kompetenz des Gemeinderats fällt, hat sie den Charakter einer Richtlinie.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Ganze liegt am wachsenden Schaden und sollte daher nicht noch weiter verzögert werden.

Bern, 19. März 2009

Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Erich J. Hess, Pascal Rub, Christoph Zimmerli, Dolores Dana, Dieter Beyeler, Edith Leibundgut, Vinzenz Bartlome, Philippe Cottagnoud, Peter Wasserfallen, Ueli Jaisli, Thomas Weil, Jimy Hofer, Martin Schneider, Peter Bernasconi, Béatrice Wertli, Hans Peter Aeberhard

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Die Dossierprüfungen in der Sozialhilfe durch das Finanzinspektorat erfolgten im Rahmen einer Sonderprüfung im Auftrag des Gemeinderats (Art. 71ter Abs. 4 Bst. g Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung; Organisationsverordnung; SSSB 152.01). Die Motion be-

trifft mithin inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt daher der Charakter einer Richtlinie zu.

Dass Mängel und Lücken im Kontrollsystem der Sozialhilfe existierten, haben der Gemeinderat und die zuständige Gemeinderätin mehrfach festgestellt. Von einer Vertuschung bzw. Verschleppung der Untersuchungen in dieser Sache kann keine Rede sein, wie der Gemeinderat bereits verschiedentlich ausgeführt hat. Er verzichtet deshalb darauf, an dieser Stelle nochmals auf diesen Aspekt einzugehen. Die ergriffenen und teilweise bereits umgesetzten Massnahmenpakete, die Antworten des Gemeinderats auf parlamentarische Vorstösse sowie die aktive Kommunikation des Gemeinderats an politische Behörden, Medien und Öffentlichkeit zeigen, dass der Gemeinderat die nötigen Schritte rasch eingeleitet und darüber immer rasch und vollständig informiert hat.

Der heutige Sozialdienst ist kaum mehr mit demjenigen von 2007 zu vergleichen. So sind beispielsweise neue Strukturen und Abläufe sowie ein Sozialinspektorat und Sozialrevisorat geschaffen worden. Die Dossierführung und das interne Kontrollsystem wurden bereits verbessert und werden in den nächsten Monaten noch weiter optimiert.

Das Finanzinspektorat hat im Rahmen seiner Sonderprüfung 424 Dossiers des Sozialdiensts einer Prüfung unterzogen. Im Zwischenbericht des Finanzinspektorats wurde eine ganze Reihe von Empfehlungen gemacht, die auf Verbesserungen der Systeme abzielen. Vor diesem Hintergrund kam die mit einer Plausibilitätsprüfung beauftragte externe Revisionsstelle, die KPMG, zum Schluss, dass es nicht erforderlich sei, den gesamten Bestand der Dossiers im bisherigen Rahmen zu prüfen.

Die Erkenntnisse aus den bisherigen Dossierprüfungen reichen aus, um die nötigen Systemverbesserungen in den (Kontroll-)Abläufen und in den Dossiers vorzunehmen. Indem weiter eine grosse Zahl von Massnahmen bereits umgesetzt wurde oder in Bearbeitung steht und mit der internen Revision durch das Sozialrevisorat, mit der Sozialbehörde und mit der ordentlichen Revision durch das Finanzinspektorat auch in Zukunft eine engmaschige Überprüfung der Arbeit des Sozialdiensts stattfindet, ist eine zusätzliche Prüfung *aller* Dossiers nach Auffassung des Gemeinderats aus Kosten-/Nutzenüberlegungen nicht angezeigt.

Da die bisherigen Dossierprüfungen auch aus der Sicht von Revisionsexperten hinreichend sind, besteht nach Auffassung des Gemeinderats kein Anlass, in einem langwierigen und sehr teuren Verfahren sämtliche - teilweise weit zurück reichenden - Dossiers zu prüfen. Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoller, den Blick in die Gegenwart bzw. Zukunft zu richten und sich nun auf die Umsetzung der Verbesserungsmassnahmen zu konzentrieren. Dabei ist auch zu beachten, dass der Sozialdienst in näherer Zukunft vor einer eigentlichen Belastungsprobe stehen wird. Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung ist damit zu rechnen, dass sich die Zahl der Sozialhilfesuche deutlich vergrössern wird. Die bisherigen Dossierprüfungen durch das Finanzinspektorat haben den Sozialdienst in einem ausserordentlichen Mass belastet. Eine Wiederaufnahme und Ausweitung der Prüfung auf sämtliche Dossiers würde dazu führen, dass im Sozialdienst Personalressourcen für das aller Voraussicht nach stark anwachsende Tagesgeschäft fehlen und die Dienstleistungen zugunsten der hilfesuchenden Bevölkerung deshalb nur eingeschränkt erbracht werden könnten. Eine flächendeckende Dossierüberprüfung würde aber auch die Umsetzung der Verbesserungsmassnahmen im Sozialdienst stark beeinträchtigen und verzögern und die bereits heute sehr hohe Fluktuationsrate im Sozialdienst vermutlich noch weiter erhöhen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass in der heutigen Situation das Tagesgeschäft und die Umsetzung der u.a. aufgrund der Empfehlungen des Finanzinspektorats, und des SBK-Ausschusses vom Gemeinderat beschlossenen Massnahmen erste Priorität haben müssen. Eine

vollständige Dossierprüfung wäre in der heutigen Situation - die Problembereiche sind ja durch die bisherigen Abklärungen bekannt - weder notwendig noch zweckmässig. Der Gemeinderat lehnt eine Prüfung aller Dossiers durch das Finanzinspektorat deshalb ab. Er weist darauf hin, dass der Stadtrat seinerzeit die Mittel zur Weiterführung der Dossierüberprüfung aus dem Budget gestrichen und damit auch beschlossen hat, die Dossierprüfung nicht weiter zu führen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Wiederaufnahme und Ausweitung der Prüfung auf sämtliche Dossiers hätte zur Folge, dass dem Stadtrat ein Nachkredit von mehreren hunderttausend Franken unterbreitet werden müsste. Darin enthalten wären die Kosten für zusätzliches Personal im Finanzinspektorat und im Sozialdienst. Auf die Belastungssituation des Sozialdiensts wurde weiter oben hingewiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen.

Bern, 3. Juni 2009

Der Gemeinderat